



AUSSCHREIBUNG

FORSCHUNGSPREIS 2020

KÜHNE IDEEN FÜR DIE WISSENSCHAFT

BEWERBUNGSFRIST | 20. MAI 2020

Sie wollten schon immer einmal Ihrer visionären Idee auf den Grund gehen, innovativ und mutig forschen? Zu diesem Zweck schreibt die Hochschulleitung einen Forschungspreis für Wissenschaftler*innen aus, mit dem außergewöhnliche Forschungsprojekte abseits des Mainstream gefördert werden sollen. Der Aspekt der Interdisziplinarität soll besondere Beachtung finden. Es wartet ein Preisgeld in Höhe von 150.000 Euro auf Sie, welches Sie flexibel über einen Zeitraum von 1,5 Jahren für Ihr Projekt einsetzen können.

Die Vergaberichtlinien sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.

<https://uni-paderborn.de/forschung/fk/>



Ansprechpartnerinnen im Dezernat 2:

Dr. Anke Backer, Tel.: 05251 60-2563

E-Mail: backer@zv.upb.de

Katharina Patz, Tel.: 05251 60-5216

E-Mail: katharina.patz@zv.upb.de



FORSCHUNGSPREIS 2020 - Kühne Ideen für die Wissenschaft -

Die Hochschulleitung schreibt einen Forschungspreis für Wissenschaftler*innen aus, mit dem außergewöhnliche Forschungsprojekte abseits des Mainstream gefördert werden sollen. Der Aspekt der Interdisziplinarität soll besondere Beachtung finden.

FÖRDERRAHMEN:

WAS: Förderung außergewöhnlicher Forschungsprojekte mit visionären Ideen, gewagten Hypothesen, kreativen und unkonventionellen Technologien oder innovativen und mutigen Methoden abseits vom Mainstream

WER: Wissenschaftler*innen bzw. Projektteams, die zur selbständigen Forschung befähigt sind (ab Postdoc, die aktive Einbindung in die Universität Paderborn ist erforderlich)

WIEVIEL: 150.000 Euro stehen für einen Zeitraum von 1,5 Jahren zur Verfügung

WOFÜR: Flexibler Einsatz der Mittel (Sachkosten, Reisekosten, Personalkosten – jedoch nicht für die eigene Stelle)

WANN: Jährliche Ausschreibung, **Ausschlussfrist: 20.05.2020**

WIE:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (<http://www.uni-paderborn.de/zv/formulare/>)
- Vorstellung der beteiligten Wissenschaftler*innen und ihrer Arbeitsschwerpunkte
- Kurz-CV (max. 2 Seiten) unter Angabe Ihrer Position am Institut und Auflistung von bis zu zehn ausgewählten Publikationen (falls zutreffend, Kurz-CVs der Mit Antragsteller*innen)
- Promotionsurkunde
- Projektskizze (max. 76 Zeilen)
- Kostenplan/ Angaben zur geplanten Mittelverwendung (max. 1 Seite)
- Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (original unterzeichnet durch Antragsteller*in)

WO: Einzureichen bei der FK in elektronischer Form (1 pdf-Datei).

Bitte beachten Sie zusätzlich die Richtlinien des Forschungspreises. Diese finden Sie auf den Internetseiten der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK) unter <https://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/>.

Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen sind besonders willkommen, da Frauen in den letzten Jahren deutlich unterrepräsentiert waren.

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen führt die FK die wissenschaftliche Begutachtung durch. Der diesjährige Präsentationstermin im Rahmen des Auswahlverfahrens ist der 14. Juli 2020. Wir bitten Sie, sich diesen Termin vorzumerken.

Nach der Förderung erfolgt eine hochschulöffentliche Ergebnispräsentation (30 Minuten) Ihres Forschungsprojektes auf dem ‚Tag der Forschung 2022‘, u.a. in Anwesenheit der Forschungskommission und des Präsidiums.

ANSPRECHPARTNERINNEN:

Dr. Anke Backer: B2.232, Tel. 05251 60-2563 E-Mail: backer@zv.uni-paderborn.de

Katharina Patz: B2.336, Tel. 05251 60-5216 E-Mail: katharina.patz@zv.uni-paderborn.de

Verspätet eingehende oder unvollständige Antragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Paderborn, 14. Februar 2020

Forschungspreis der Universität Paderborn - Kühne Ideen für die Wissenschaft -

Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Antragsteller*in/ bzw. Projektteam	Amtsbez./ Verg.-Gr.	Tel. (UPB-intern)/ E-Mail/ Raum-Nr.	Fakultät + Department
Antrag vom			
Bezeichnung des Forschungsvorhabens			
Beantragte Mittel			Euro

Anlagen:

1. Vorstellung der beteiligten Wissenschaftler*innen und ihrer Arbeitsschwerpunkte
2. Kurz-CV (max. 2 Seiten) unter Angabe Ihrer Position am Institut und Auflistung von bis zu zehn ausgewählten Publikationen (falls zutreffend, Kurz-CVs der Mit Antragsteller*innen)
3. Promotionsurkunde
4. Projektskizze (max. 76 Zeilen)
5. Kostenplan / Angaben zur geplanten Mittelverwendung (max. 1 Seite)
6. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (original unterzeichnet durch Antragsteller*in)

.....
Unterschrift Antragsteller*in/ Projektteam

Richtlinien zur Vergabe des Forschungspreises der Universität Paderborn - Kühne Ideen für die Wissenschaft -

1. Die Idee

Außergewöhnliche Forschungsvorhaben (mit interdisziplinärem Anspruch), vor dem Hintergrund visionärer Ideen, gewagter Hypothesen, kreativer und unkonventioneller Technologien oder innovativen und mutigen Methoden abseits vom Mainstream sollen eine Realisierungschance erhalten. Dabei sollen möglichst innovative Ansätze, Denkweisen oder Methoden verschiedener Fachrichtungen berücksichtigt werden. Es werden Vorhaben gesucht, die völlig neu sind und anerkanntes Fachwissen ggf. herausfordern. Gefördert wird eine erste Projektphase, um diese Idee näher zu betrachten und zu erproben. Bei Fehlschlägen ist die Erläuterung von Hinderungsgründen ein gewünschtes Ergebnis. Allein die kühne Forschungsidee zählt.

2. Der*Die Antragsteller*in / das Projektteam

Die folgenden formalen Anforderungen müssen erfüllt sein und gelten ebenso für Mitantragsteller*innen.

- Abgeschlossene Promotion oder höhere akademische Qualifizierung (sie müssen zur selbständigen Forschung befähigt sein)
- Sie müssen nachweislich in einem vertraglichen Anstellungsverhältnis zur UPB stehen
- Die aktive Einbindung in Forschung und Lehre ist erforderlich

3. Die Förderung

- Die Antragssumme beträgt 150.000 Euro
- Die Laufzeit beträgt max. 18 Monate
- Jährlich wird 1 Vorhaben unterstützt
- Der Mitteleinsatz erfolgt flexibel für alle anfallenden Personal- und Sachkosten, die Ausgabe muss jedoch ausdrücklich und nachweislich dem Forschungsziel dienen z.B.:
 - o Einbindung von Kooperationspartner*innen aus der Wissenschaft (im In- und Ausland),
 - o Forschungsaufenthalte an anderen Einrichtungen,
 - o Einladung von Gastwissenschaftler*innen,
 - o Workshops oder Arbeitstreffen

Die Finanzierung der eigenen Stelle ist ausgeschlossen

- Es kann nur eine Ideenskizze pro Person/Projektteam zu jedem Stichtag eingereicht werden
- Bereits abgelehnte Ideen können nicht erneut vorgelegt werden, in der Regel auch nicht in modifizierter Form

4. Technische Hinweise

Die Antragsunterlagen sollen im Format DIN A4 mit der Schriftart Arial Narrow und der Schriftgröße 11 Punkt vorgelegt werden.



5. Die Antragstellung

Einzureichen sind:

- a) Vollständig ausgefülltes Antragsformular (<http://www.uni-paderborn.de/zv/formulare/>)
- b) Vorstellung der beteiligten Wissenschaftler*innen und ihrer Arbeitsschwerpunkte
- c) Kurz-CV (max. 2 Seiten) unter Angabe Ihrer Position am Institut und Auflistung von bis zu zehn ausgewählten Publikationen (falls zutreffend Kurz-CVs der Mit Antragsteller*innen)
- d) Promotionsurkunde
- e) Projektskizze (max. 76 Zeilen)
- f) Kostenplan/ Angaben zur geplanten Mittelverwendung (s. unter 3.; max. 1 Seite)
- g) Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (original unterzeichnet durch Antragsteller*in)

Einzureichen bei der FK in elektronischer Form (1 pdf-Datei, an Dezernat 2 s. unten).

Die Projektskizze (max. 76 Zeilen)

Gliedern Sie Ihren Antrag entsprechend:

1. Idee: Beschreiben Sie Ihre Forschungsidee unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen, kühnen Aspekte und ungewöhnlichen Methoden (max. 20 Zeilen)
2. Ziel: Beschreiben Sie das gewünschte konkrete Ziel (max. 3 Zeilen)
3. Methoden: Skizzieren Sie die von Ihnen avisierten Methoden, die zum Gelingen des Konzeptes führen sollen (max. 20 Zeilen)
4. Erfolgsaussichten: Beschreiben Sie den zu erwartenden Erkenntnisgewinn in Abwägung möglicher Risiken (max. 10 Zeilen)
5. Bezug zum Forschungspreis: Warum sollte die Universität Paderborn Ihre Forschungsidee unbedingt berücksichtigen? Beschreiben Sie insbesondere auch, warum Ihr Projekt interdisziplinären Charakter hat. Legen Sie den Stellenwert Ihres Forschungsprojektes in der wissenschaftlichen Community dar (20 Zeilen)
6. Zusammenfassung: Worin besteht das Besondere, die Kühnheit Ihres Projektes im Vergleich zu anderen und warum wird das Ergebnis im Erfolgsfalle die Wissenschaft bereichern (max. 3 Zeilen)

6. Der Antragstermin

Der jeweils aktuelle Antragstermin wird auf der Homepage der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK) bekannt gegeben und kann ebenso den aktuellen Ausschreibungsunterlagen entnommen werden. Ein jährlicher Turnus ist geplant.

7. Das Auswahl- und Begutachtungsverfahren

Die Auswahl erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden FK-Sitzungen (1. Vorauswahl aufgrund der Antragspapiere; 2. Einladung von bis zu 3 Kandidaten*innen zur Präsentation des Forschungsvorhabens). In die Vorauswahl fließen alle Programmvorgaben und die Schlüssigkeit der Skizze ein.



8. Die Preisverleihung und Präsentation der Ergebnisse

Ein zügiger Projektstart wird vorausgesetzt. Der Preis selbst wird im Rahmen des Neujahrsempfangs der Universität Paderborn verliehen. Circa 2 Jahre nach der Bewilligung, werden die Preisträger*innen zu einer hochschulöffentlichen Präsentation auf dem ‚Tag der Forschung‘ eingeladen, um die erzielten Ergebnisse in Form eines Vortrags (30 Minuten) vorzustellen, unabhängig von einem sich abzeichnenden Erfolg oder Misserfolg. Ziel ist es, die Förderinitiative „Forschungspreis der Universität Paderborn“ basierend auf den Erfahrungen der Geförderten weiter zu entwickeln. Der Vortragstermin wird den Preisträger*innen 4 Monate im Voraus mitgeteilt.

Ansprechpartnerinnen:

Dezernat 2

Frau Dr. Anke Backer, B2.232, Tel.: 05251 60-2563, E-Mail: Backer@zv.uni-paderborn.de

Frau Katharina Patz, B2.336, Tel.: 05251 60-5216, E-Mail: Katharina.Patz@zv.uni-paderborn.de

Datenschutzhinweise für die Vergabe des Forschungspreises

Diese Datenschutzhinweise beschreiben die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vergabe des Forschungspreises der Universität Paderborn.

Mit diesen Datenschutzhinweisen kommt die Universität Paderborn ihrer Informationspflicht gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach. Hinsichtlich der im Folgenden verwendeten Begriffe, bspw. „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“ etc., wird auf die Definitionen in Artikel 4 der EU-DSGVO verwiesen.

(1) Angaben zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens zur Vergabe des Forschungspreises der Universität Paderborn werden personenbezogene Daten von Ihnen zu folgenden Zwecken erhoben:

I. Für die Bewerbung, Auswahl und Abwicklung

- Name
- Kontaktdaten
- Fakultätszugehörigkeit
- Amts- und Berufsbezeichnung
- Vergütungsgruppe
- Promotionsnachweis
- Publikationsverzeichnis
- Lebenslauf
- Arbeitsschwerpunkte
- Projektskizze
- Kostenplan

II. Zusätzlich zu Budgetierungs- und Auszahlungszwecken

- Abrechnungsobjektnummer

III. Für statistische Erhebungen

- anonymisierte Daten aus I

IV. Für die Verarbeitung von Anfragen im Rahmen einer Beratung

- E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer und ggf. Name
- Daten im Rahmen der Anfrage

(2) Rechtsgrundlagen

Die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Vergabe des Forschungspreises basiert auf einer Einwilligung der betroffenen Personen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a. EU-DSGVO.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Preisvergabe ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e. EU-DSGVO. Die Vergabe und Auszahlung des Forschungspreises erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Universität.

(3) Datenübermittlungen

Die Universität Paderborn übermittelt Daten grundsätzlich nicht an Dritte. Eine Ausnahme bildet die Veröffentlichung der Preisträger*innen, sofern diese eingewilligt haben.

In Einzelfällen kann darüber hinaus eine Datenübermittlung an Dritte auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen, zum Beispiel eine Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung von Straftaten im Rahmen der Regelungen der Strafprozessordnung (StPO).

Sofern technische Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies auf Grundlage eines Vertrages gemäß Art. 28 DSGVO.

(4) Dauer der Verarbeitung/ Datenlöschung

Daten von Bewerber*innen, deren Antrag nicht bewilligt wird, werden drei Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. – wenn die Daten in Form von Papierdokumenten vorliegen – vernichtet.

Die Erfassung der Antragsteller*innen, des Projektteams, der Fakultätszugehörigkeit; des Forschungsvorhabens und Angaben zur Auswahl werden in den Protokollen der Auswahlkommission für 10 Jahre aufbewahrt und danach archiviert. Die weiteren Daten von Preisträger*innen, deren Antrag bewilligt wird, werden 10 Jahre nach der Förderung gelöscht/ vernichtet.

Die Preisträger*innen sowie die Projektskizze werden dauerhaft bis auf Widerruf auf den Webseiten der Universität Paderborn veröffentlicht.

(5) Kontaktdaten

Verantwortlich für die Preisvergabe ist die Universität Paderborn, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den*die Präsident*in vertreten.

Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn
Tel.: 05251 60-0
www.uni-paderborn.de



Kontaktdaten der/ des Datenschutzbeauftragten

Die*Den behördliche*n Datenschutzbeauftragte*n der Universität Paderborn erreichen Sie postalisch unter oben angegebener Adresse der*des Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: datenschutz@uni-paderborn.de

Tel.: 05251 60-4444

<http://www.uni-paderborn.de/datenschutz>

(6) Ihre Rechte als Betroffene*r

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die EU-DSGVO gewährten Rechte geltend machen:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO);
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO
- das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen;
- das Recht auf Widerspruch gegen eine künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO.

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DSGVO), zum Beispiel bei der*dem für die Hochschule zuständigen

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

(7) Gültigkeit dieser Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise sind aktuell gültig und haben den Stand vom 09.01.2020.

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzhinweise zu aktualisieren damit sie stets den aktuellen gesetzlichen bzw. behördlichen Vorgaben entsprechen. Im Zuge der Weiterentwicklung unserer Webseiten können ebenfalls Änderungen dieser Datenschutzhinweise erforderlich werden. Die jeweils aktuellen Datenschutzhinweise können jederzeit auf der Website unter <http://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/> von Ihnen abgerufen und ausgedruckt werden.

An die
Universität Paderborn
Dezernat 2.2
Frau Katharina Patz
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

Einwilligungserklärung – Forschungspreis der Universität Paderborn

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Fachbereich/ Fakultät: _____

Mit meiner Unterschrift

- bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner im Rahmen der Antragstellung gemachten Angaben sowie die Echtheit aller digitalen und in Papierform übermittelten Nachweise. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben die Förderung widerrufen werden kann und ggf. bereits erhaltene Mittel zurückzuzahlen sind.
- willige ich (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) ein, dass meine übermittelten personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die mir zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für die Vergabe des Forschungspreises der Universität Paderborn habe ich zur Kenntnis genommen.
- bestätige ich, dass ich die Richtlinien des Forschungspreises der Universität Paderborn (Stand: Februar 2020) gelesen habe und akzeptiere.
- willige ich (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) ein, dass im Falle einer Preisverleihung mein Name, Angaben zu meinem Forschungsprojekt, Fotos und ggf. Videos im Rahmen der Preisverleihung durch die Hochschule veröffentlicht werden.

Ich kann die Verarbeitung meiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt. Meine Daten werden dann unverzüglich gelöscht und die eingereichten Unterlagen datenschutzkonform vernichtet. Die im Rahmen der Nachweispflichten der Hochschule gesetzlich aufzubewahrenden Daten, bleiben von der Löschung unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Hinweise zur Einwilligungserklärung – Forschungspreis der Universität Paderborn

Ohne Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit sowie der Einwilligung in die Datenverarbeitung ist keine Teilnahme am Vergabeverfahren des Forschungspreises möglich. Darüber hinaus entstehen keine weiteren Folgen.

Die Einwilligung in die Veröffentlichung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile hinsichtlich der Vergabe des Forschungspreises.

Wir möchten Sie zudem darauf aufmerksam machen, dass bei einer Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten - auch mit Hilfe von "Suchmaschinen" (z.B. Google) - zugegriffen werden kann. Auf diese Weise können Persönlichkeitsprofile erstellt werden, indem diese Daten mit weiteren im Internet über Sie verfügbaren Daten verknüpft werden. Ebenso können die Daten zu anderen Zwecken genutzt werden. Archivfunktionen von Suchmaschinen (siehe z.B. www.archive.org) ermöglichen gegebenenfalls auch dann noch einen Zugriff auf die Daten, wenn sie aus den oben genannten Internet-Angeboten der Hochschule bereits entfernt oder geändert wurden.